

Einleitung: Entscheidungsträger im Internet: Private Entscheidungsstrukturen und Plattformregulierung

Simon Schrör, Alexandra Keiner, Ferdinand Müller, Pablo Schumacher

„We are living in the midst of a significant transformation of our lives, and while it is an incredible time and place to be in, we must be wary of the effects that come along with it. Mind-boggling amounts of data are generated regarding our daily actions with algorithms processing and acting upon these data to make decisions that manage, control, and nudge our behavior in everyday life. The use of algorithms not only expands the possibilities of current control and surveillance, but also introduces a new paradigm characterized by an increased rationality of governance, a shift in the functioning of power, and closure of decision-making procedures.”¹

Entscheidungen prägen unser Handeln – nicht nur die eigenen, sondern auch diejenigen Dritter. Besonders in Onlineumgebungen sind unsere Handlungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten heute stark durch die Entscheidungen anderer gestaltet. Insbesondere durch die Bereitstellung und zunehmende Automatisierung wichtiger Teile der Infrastruktur unseres digitalen Alltags sind wir von menschlichen und maschinellen Entscheidungssystemen Dritter beeinflusst. Was darf auf sozialen Plattformen veröffentlicht werden? Wer darf auf die Dienste von Online-Zahlungsdienstleistern zurückgreifen? Wer entscheidet, ob Kommentare, Videos oder Bilder gelöscht werden?

Die Lösung der mit diesen normativen Fragen verbundenen Probleme sollte nicht allein privaten Diensteanbieter:innen und ihren Nutzer:innen obliegen. Zunehmend scheinen auch gesetzgeberische Eingriffe notwendig, um eine rechtssichere, faire und nachhaltige digitale Umgebung zu ermöglichen.

Seit dem Ende der 2010er Jahre wurden in der Europäischen Union und diversen ihrer Mitgliedstaaten zunehmend Versuche unternommen, verschiedene Problemfelder digitaler Plattformen gezielt zu regulieren. Heute befinden wir uns mit der von der EU-Kommission ausgerufenen *Di-*

1 Peeters/Schuilenburg, *The Algorithmic Society. Technology, Power, and Knowledge*/Peeters/Schuilenburg, 2021, S. 1.

gitalen Dekade in einer Zeit, die – auch in Hinblick auf die Onlineregulierung – stärker von Konsolidierungsbemühungen und einem gewissen Kohärenzstreben geprägt scheint. Neben Bemühungen zur Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen, Investitionen in die digitale Infrastruktur und diversen Wirtschaftsförderungsprogrammen ist auch ein ganzer Strauß an Regulierungsvorhaben angedacht, der unter anderem auch das Handeln und Entscheiden Digitaler Diensteanbieter:innen rechtlich neu fassen soll.

So beschloss das Europäische Parlament Anfang 2022 den „Digital Services Act“, ein „Gesetz über Digitale Dienste“, dessen Ziel eine kohärente Regulierung großer Anbieter:innen von Online-Dienstleistungen – insbesondere Plattformen und Netzwerke – ist. Unter anderem sind auch umfangreiche Vorgaben für die Anbieter:innen zum Aufbau eigener außergerichtlicher Konfliktlösungsstrukturen enthalten. Dies soll dem Kampf gegen illegale Inhalte innerhalb der Netzwerke dienlich sein. Melde- und Abhilfeverfahren, Beschwerdemanagementsysteme, autarke Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden – sogar eine Art Rechtszug ist angedacht.

Mit Blick auf Entscheidungs-, Urteils- und Sanktionierungskompetenzen fiel diese von der Union angedachte Verlagerung staatlicher Aufgaben in private Hände zusammen mit einer ganzen Reihe kritischer Entwicklungen: *Facebook* kündigte an, sich seinem neuen *Oversight Board*, einer Art privatem Gerichtshof, unterwerfen zu wollen. *Twitter* geriet aufgrund seiner indifferenten Sperr- und Löschpolitik gegenüber Politiker:innen in den Blick der Öffentlichkeit und jüngst auch durch ein Kaufangebot des Tech-Milliardärs Elon Musk. Nicht zuletzt dadurch wurde die Frage emergent, wie viel Macht einzelne Privatpersonen auf solchen großen Plattformen ausüben können und dürfen sollen. Zugleich sortieren automatisierte Systeme vermeintlich gegen Urheberrechte verstoßendes Material auf Videoplattformen aus und *Clickworker* löschen Gewaltdarstellungen im Sekundentakt aus sozialen Netzwerken.

All diese Tendenzen können als Symptome komplementärer Entwicklungen gedeutet werden: Einerseits fällt es staatlichen Institutionen zunehmend schwer, in die Tiefenstrukturen dieser Netzwerke vorzudringen, sei es aufgrund mangelnder technischer oder rechtlicher Kompetenzen. Daher überlassen sie es den *Gatekeepern*, an Ort und Stelle durch Entscheidungen für *Recht und Ordnung* zu sorgen. Auf der anderen Seite scheint das Forcieren von Selbstregulierungen bei Online-Diensten auch deshalb so attraktiv, weil diverse Plattformen bereits – freiwillig oder unfreiwillig – äußerst effektiv regulieren. Nicht nur bei der Entfernung unerwünschter Inhalte, wie Gewaltdarstellungen oder Nacktheit, sondern auch bei der Durchsetzung von Verhaltensnormen, etwa im Online-Gaming. Online-

Dienste scheinen innovative und effektive Ansätze automatisierter oder menschlicher Konfliktlösungen gefunden zu haben.

Durch die „Plattformisierung“, die mittlerweile relevante Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ergriffen hat, sind Sozialräume in digitaler Selbstverwaltung entstanden, in denen staatliche Institutionen nur schwerlich ohne die Mitwirkung der Privaten agieren können. Nutzer:innen werden zugleich umfassend den Regeln und Normativitätsvorstellungen der Onlinedienste unterworfen. Zwar bleiben hierbei formalrechtlich die Letztentscheidungskompetenzen weiterhin bei der staatlichen Gerichtsbarkeit. Dennoch werden durch den Aufbau solcher Parallelstrukturen erhebliche Teile des Rechtsfindungsprozesses ausgelagert und privatisiert.

Verdikte, Verfahren, Verlagerungen

Vor diesem Hintergrund führte die Forschungsgruppe „Verlagerung in der Normsetzung“ am *Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft* im März 2022 in Berlin eine Tagung mit dem Titel „Verdikte, Verfahren, Verlagerungen: Institutionalisierung, Legitimität und Konsequenzen privater Entscheidungsstrukturen“ durch. Ziel der interdisziplinären Tagung war es, die komplexen Entstehungsgeschichten, Strukturen und Funktionsweisen von privaten Urteils- und Entscheidungsstrukturen zu vermessen, zu eruieren und deren regulative Grundlagen zu erörtern. Hierzu wurden aus einer übergreifenden Perspektive Problemfelder und Forschungslücken identifiziert, um die bestehenden Veränderungen im beschriebenen Verhältnis von Staat, Privatwirtschaft und Nutzer:innen umfassend greifen und einordnen zu können.

Auf der Tagung diskutierten Forschende aus der Soziologie, der Rechts-, Kognitions-, Kommunikations- und Politikwissenschaft sowie aus der Philosophie. Durch unterschiedliche Blickweisen auf die übergeordneten Fragen nach der Legitimität und den Konsequenzen privatisierter Entscheidungsstrukturen entstand ein produktiver und gewinnbringender Diskurs. Das gewählte Format der Arbeitstagung, bei der zuvor angefertigte Workingpaper vorgestellt und im Anschluss diskutiert werden, ermöglichte nicht nur eine große Gegenstandsnahe, sondern auch im Verlauf der Tagung aus dem Speziellen ins Allgemeine vorzudringen. Bei der großen Heterogenität der empirischen Phänomene – seien es Smart Contracts, Online-Games oder dezentrale Kommunikationsplattformen – zeigte sich jedoch auch an vielen Stellen, wie ähnlich die zugrundeliegenden Prinzipien von Gestaltungsmacht, Regelsetzungskompetenz und der Einfluss staatlicher Regulierung sind. Die in diesem Sammelband vereinten Beiträge

bilden diese Heterogenität ab und sollen den Lesenden einen vergleichenden Blick ermöglichen.

Struktur und Beiträge in diesem Band

Der Sammelband ist hierzu in drei thematische Blöcke untergliedert, die sich vor allem an Funktionen und Strukturen orientieren, welche bei der Erforschung und Bewertung von Entscheidungsträgern im Digitalen relevant zu sein scheinen: *Institutionalisierung und Kontrolle* (I), *Legitimität und Vollzug* (II), *Moderationsmacht und soziale Plattformen* (III).

I. Institutionalisierung und Kontrolle

Im ersten Kapitel liegt der Fokus auf konkreten Ausgestaltungsformen von Entscheidungsstrukturen privater Akteure. Diese werden bereits im Vorfeld durch technische Maßnahmen und Designs so gestaltet, dass die Plattformen den Ausgang einer bestimmten Konfliktentscheidung oft bereits vorwegnehmen. So behalten die privaten Akteure die Kontrolle über ihre Community und bestimmen die Inhalte. Vor diesem Hintergrund werden auch die Modalitäten der Institutionalisierung und die Verbindlichkeit dieser Entscheidungsstrukturen behandelt. Durch ein Mimikry etablierter staatlicher Entscheidungsstrukturen versuchen die privaten Akteure oftmals, die gängigen Institutionen, die für die Lösung sozialer und gesellschaftlicher Konflikte regulär verantwortlich sind (etwa Gerichte), zu imitieren und so an Einfluss zu gewinnen.

In einem ersten interdisziplinären Beitrag vergleichen *Jan Schillmöller*, *Steliana Doseva*, *Hannah Schmid-Petri* sowie *Dirk Heckmann* ausgehend von der Umsetzung von Art. 17 DSM-Richtlinie gesetzlich vorgesehene Filtermaßnahmen mit freiwilligen privaten Uploadfiltern. Seit der Umsetzung von Art. 17 DSM-RL (im UrhDaG) sind Plattformbetreiber:innen verantwortlich für das auf ihren Plattformen zur Verfügung gestellte urheberrechtlich geschützte Material und die damit zusammenhängenden eventuellen Urheberrechtsverletzungen. Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen für Plattformbetreiber:innen wurde die flächendeckende Einführung von Uploadfiltern befürchtet. Deshalb begleiteten Diskussionen und Proteste von Uploader:innen das Gesetzgebungsverfahren der DSM-RL. In einer empirischen Untersuchung befragten die Autor:innen Personen, welche aktive YouTube-Channels betreiben und regelmäßig Content erstellen. Ihr Ergebnis zeigt, dass gesetzlich vorgesehene